

Erzi's Abschied

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **60 (1934)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Etwas

zum nachsteigen

(Solothurner Tagblatt No. 100)

Flumenthal. (Einges.) Die freisinnige Fraktion der Schulkommission dankt auf diesem Wege für das ihr erwiesene Vertrauen bei der Wahl der Arbeitslehrerin. Die fleissige Agitation für die vom Gemeinderat und der Schulkommission mehrheitlich aufgestellten Kandidatinnen, worunter die bestausgewiesene Bewerberin und die bisherige Arbeitslehrerin sich befanden, sei mit eingeschlossen. Sie dankt im weiteren für die grosse aufklärende Versammlung der freisinnigen Partei, die trotz der Wichtigkeit dieses Wahlgeschäftes nicht stattfand.

— Kommen Sie nach? Ich lese den Vers schon zum 16ten Mal, denn schliesslich darf es mich doch interessieren, wofür gedankt wird. Bald wird die Zeit kommen, in der wir für alles Nichtstattfindende danken müssen. —
Weschü

Scheinbar und anscheinend

Die feine Unterscheidung zwischen «anscheinend» und «scheinbar» ist in der modernen Ausdrucksweise verloren gegangen, indem man die erstere nie mehr zu lesen bekommt. Und doch ist es für die glückliche Braut nicht ganz gleichgültig, ob die Liebesbeteuerungen des Bräutigams «scheinbar» oder «anscheinend» ernst gemeint sind. Im letztern Fall besteht immer noch die Möglichkeit, dass sie wahr sind, im ersteren nicht. Es ist auch nicht ganz gleichgültig, ob die Krisis scheinbar oder anscheinend im Verschwinden begriffen ist. Bei einem anscheinenden Rückgang besteht immerhin die Möglichkeit zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; bei einem scheinbaren existiert sie nicht.

Eduk

Klassisch

«Der Angeklagte Stutz senior hat Ihnen also einen Fusstritt gegeben? Und was machte der Junior?»

«Der ist in die Fußstapfen seines Vaters getreten!»
Kauz

Erzi's Abschied

Das
„Neuzeitungs-Beiblatt“ in Wien berichtet, daß der
ehemalige Erzherrzog Eugen von Sabburg, der
betrübtlich in Salez liegt, Anfang Mai nach
Österreich überleben und in dem Priesterkonvent bei
bes Deutschen Ordens in Gumpalstirchen bei
Wien Wohnung nehmen werde



Ach Eugen, liebster Erzi gut,
Uns fällt Dein Abschied schwer;
wir hatten für Dein blaues Blut
den ausgeprägt'sten flair.

Ob Vischer — Vogel-f, persee —
ob von der Mühl, ob Schetty,
kurzum, die ganze Hautvollée
macht' Dir so gern den Netty.

Dies Päckchen sei ein guter Stern
auf Deinem neuen grünen Zweig,
Du hattest Lägerli so gern,
besonders — die vom Daig!

Sei ein Mann rauche Stumpen und Zigarren

Wer Stumpen und Zigarren raucht, schützt schweizerische Handarbeit

REDAKTION: Für den Bildteil: C. Böckli, Steinach (St. G.). — Für den Textteil: R. Beaujon, Bahnpostfach 16 256, Zürich. — Alle Zuschriften mit Rückporto werden beantwortet. — Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck und Verlag: E. Löpfle-Benz, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Rorschach. — Telefon No. 3.91. — Postcheck-Konto IX 637.

Anzeigen-Annahme: Der Verlag in Rorschach; A. Feger-Schürch, Löwenstr. 22, Zürich, Tel. 36133; sämtl. Annoncen-Expeditionen.

Insertionspreis: 50 Cts. die 5-gespaltene Nonpareillezeile; Fr. 2.— die 3-gespaltene Zeile im Textteile; in Bunt die Inseraten-Nonpareillezeile Fr. —.60, die Reklamezeile im Textteile Fr. 2.50. — Abonnementspreis: In der Schweiz für 3 Monate Fr. 5.50, für 6 Monate Fr. 10.75, für 12 Monate Fr. 20.—. Im Ausland für 3 Monate Fr. 7.—, für 6 Monate Fr. 14.—, für 12 Monate Fr. 27.—.

Der Nebelspalter erscheint wöchentlich. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag jederzeit entgegen.